

Antrag des Herrn Wilm Diedrich Müller,
Neuenburg an der Bullenmeersbäke zu
Tagesordnungspunkt 4

Datum: Montag, 18. Februar 008, Reykjavik-Casablanca-
Dakar-Zeit: 11.09 Uhr

#####

--

1. Absender: Herr Wilm Diedrich Müller
mit
dem Geburtsdatum: 25. März 1956, dem Geburtsort: Sande an
der Jade,
der Exil-Wohnung: Am Markt drei, D-
26340 Neuenburg an der Bullenmeersbäke,
der Telefonnummer: +49-170-
1865248, der Telefaxnummer: +49-1212-6-18891889
und der Seite für die Zukunft: [http://9ko.de/page_1165686333
547.html](http://9ko.de/page_1165686333547.html)

--

2. Absender: Firma Diedrich Müller mit dem Firmensitz seit
Mai 1889 ununterbrochen in Neuenburg an der
Bullenmeersbäke, der Briefanschrift: per Adresse Herrn
Gebhards, Zweite Reihe 61, 26639 Marcardsmoor, der E-mail-
Anschrift(ätt)firma-diedrich-mueller.de und der
Telefaxnummer: 01212-6-1889-1889

--

Kopie an Firma Nordeutsche Affinerie AG mit dem Firmensitz in Hamburg an der Elbe, via E-mail: [hauptversammlung\(ätt\)na-ag.com](mailto:hauptversammlung@na-ag.com)

--

An Firma Demag Cranes AG mit dem Firmensitz in Düsseldorf an der Düssel, via E-mail: [IR\(ätt\)demagcranes-ag.com](mailto:IR@demagcranes-ag.com)

--

Kopie an Firma Commerzbank AG mit dem Firmensitz in Frankfurt an dem Main, Person Paetow, via E-mail [stefanie.paetow\(ätt\)commerzbank.com](mailto:stefanie.paetow@commerzbank.com)

--

###

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer vier der Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der oben genannten Firma Demag

#

--

Personen, ich habe

hiermit beantragt, dass der Aufsichtsrat der oben genannten Firma Demag für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2006/2007 im Gegensatz zu dem Vorschlag laut oben genannter Einladung nicht entlastet wird

und würde

meinen Antrag damit begründen, dass es von demselben Aufsichtsrat in demselben Geschäftsjahr 2006/2007 versäumt wurde, dafür zu sorgen, dass in der Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung desselben Jahres 2006/2007 ausdrücklich darauf hingewiesen worden wäre, dass es auf derselben Hauptversammlung den dieselbe Hauptversammlung besuchenden Aktionären erlaubt war, dieselbe Hauptversammlung vollständig nackt -ohne jede Kleidung also- zu besuchen, wenn derselbe Aktionär zumindestens darauf geachtet hätte, aus hygienischen Gründen mindestens ein Badehandtuch mit sich zu führen, welches von demselben Aktionär bei dem Hinsetzen auf einen Stuhl aus denselben hygienischen Gründen zwischen Körper und Sitzfläche des zu benutzenden Stuhles gelegt worden wäre.

Ich könnte

die Aktionärserschaft von mir und von der oben genannten Firma Diedrich dadurch nachgewiesen haben, dass ich angebe, dass sowohl in meinem von oben genannter Person Paetow verwalteten Wertpapierdepot Nummer 1245992, als auch in dem von derselben Person Paetow verwalteten Wertpapierdepot Nummer 100125406970 je mindestens eine Aktie an der oben genannten Firma Demag mit der Wertpapierkennnummer DCAG01 gehalten wird und dass darüberhinaus von mir für diese beiden Depotbestände Eintrittskarten bestellt werden, so dass aus der Listung dieser beiden Eintrittskarten redundant auch noch einmal die Aktionärserschaft von mir und von oben genannter Firma Diedrich hervorgehen wird.

Ich hätte

es deswegen unterlassen, Anträge zu den eigentlich wichtigeren Tagesordnungspunkten Nummer zwei und Nummer drei einzureichen, weil ich zu diesen beiden Tagesordnungspunkten ohnehin auf jeder Hauptversammlung immer nur dasselbe beantragen würde und es sich somit um meine üblichen -zwar wichtigeren, jede Person inzwischen jedoch langweilenden- Anträge handelt, die jede Person sich gern auf der Seite der oben genannten Firma Norddeutsche http://www.na-ag.com/NA//admin/dbAdmin/Downloadcenter/downloaddateien/Gegenantraege_02_14_08_2.pdf anschauen können wird.

Oben genannter Herr Müller, handelnd für sich und für oben genannte Firma Diedrich